



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 11. März 2024,
bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

>>> Fortsetzung auf Seite 2

Marktgemeinde:



STRADEN

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	11. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Dienstag,	12. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Mittwoch,	13. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Donnerstag,	14. März 2024, von08:00. bis20:00. Uhr,
Freitag,	15. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Samstag,	16. März 2024, geschlossen, 
Sonntag,	17. März 2024, geschlossen, 
Montag,	18. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 01.02.2024

Der Bürgermeister:



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Parteienförderungen abschaffen“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern die Abschaffung der Parteienförderungen mit Steuerzahlergeld.

**Die Ersparnis für die österr. Steuerzahler wären in Summe ca. 65 Millionen € pro Jahr
(= 30,9 Millionen € Parlamentsparteienförderung
+ 23,8 Millionen € Klubförderung
+ 10,5 Millionen € Parteiakademieförderung).**

**Die Parteien sollen sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren.
Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll die dafür notwendigen Gesetze beschließen.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Parteienförderungen abschaffen“
gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 034/2022

Wir begründen das „Parteienförderungen abschaffen“-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG wie folgt:

Die Parteienfinanzierung wurde nie vom Volk beschlossen.
Die Parlamentsparteien haben sich diese selbst genehmigt. Die Parteien waren dabei zu sich selbst äußerst großzügig, zu Lasten der wehrlosen Steuerzahler.

Im Jahr **2022** zahlten sich die fünf Nationalratsparteien, sowie ihre Klubs und Parteiakademien, **66,6 Millionen Euro (= 916,4 Millionen öS) auf Bundesebene aus**, somit um 1,4 Millionen Euro (= 19,2 Millionen öS) mehr als 2021.

Die restlichen ca. 1300 Parteien in Österreich bekommen nichts vom Steuerzahlergeld. Das ist extrem unfair. Das haben sich die Parlamentsparteien in ihrer Selbstherrlichkeit aber so ausgedacht.

Was könnte man mit den 66,6 Millionen € Steuergeld besser machen?

- 1) Die beste Lösung wäre es, die Steuerzahlungen der Bürger zu reduzieren, z.B. indem man die CO2-Steuer abschafft.
- 2) Man könnte die frei werdenden Steuergelder auch für **Kindergärten** oder **Pensionistenheime** investieren.

Mag. Robert Marschall
Bevollmächtigter des „Parteienförderungen abschaffen“ - Volksbegehrens
15.12.2023

ENDE.

Bevollmächtigter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Marschall	Hutter	Wolz	Fichtenbauer	Pichler-Geritz

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.